

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 23/005/2018/1

öffentlich

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Saß, Oliver	Datum: 27.02.2018 Az.: 23-3/OS
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	08.03.2018	Beschluss

K19 - Umbau des Knotenpunktes Kahlenbergsweg zum 5-armigen Kreisverkehrsplatz - Vorstellung der Maßnahme und Entsperrung von Haushaltsmitteln

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der bestehende Sperrvermerk der Haushaltsstelle 12.01.01 „Durchführung von Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen und Wegen“ im Haushaltsplan 2018 ff. wird aufgehoben. Das gemeinsame Projekt des Kreises Mettmann und der Stadt Ratingen – Umbau des bestehenden Knotenpunktes Kahlenbergsweg (K 19) / An der Hoffnung in Ratingen – Breitscheid zu einem 5-armigen Kreisverkehrsplatz - kann nach Aufhebung des Sperrvermerkes auf Grundlage einer abzuschließenden Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung weiter verfolgt und realisiert werden. Nach derzeitigem Stand beteiligt sich der Kreis mit einem Betrag von 525.000,00 € anteilig an den entstehenden Baukosten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes und der Fernstraßenkreuzungsverordnung. Der Kreistag ermächtigt die Kreisverwaltung hierzu eine Vereinbarung bezüglich des Baus und der Unterhaltung des neu entstehenden Knotenpunktes mit dem Landesbetrieb und der Stadt Ratingen abzuschließen.

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau
Bearbeiter/in: Saß, Oliver

Datum: 27.02.2018
Az.: 23-3/OS

K19 - Umbau des Knotenpunktes Kahlenbergsweg zum 5-armigen Kreisverkehrsplatz - Vorstellung der Maßnahme und Entsperrung von Haushaltsmitteln

Ergebnis aus den Beratungen des Bauausschusses vom 26.02.2018:

Auf Grund von Beratungsbedarf verweisen die Mitglieder den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2018.

Anlass der Vorlage:

Umbau Knotenpunkt Kahlenbergsweg zum 5-armigen Kreisverkehrsplatz Beschlussfassung der Aufhebung des Sperrvermerkes

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird Bezug genommen auf den Veränderungsantrag der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2018 vom 22.11.2017 im Produktbereich 12, „Verkehrsflächen und Anlagen / ÖPNV“.

Der heutige 4-armige Knotenpunkt, der Bundesstraße B1 sowie der durchgehenden Kreisstraße 19 und der Stadtstraße An der Hoffnung, ist im Bestand mit einer Signalanlage ausgestattet, die hinsichtlich der bedingt verträglichen Linksabbiegeführung Defizite im Hinblick auf die Verkehrssicherheit aufweist und deren baulicher Zustand in Bezug auf die Lichtsignalanlage erneuerungsbedürftig ist.

Grundsätzlich wäre der Landesbetrieb als heutiger Baulastträger verantwortlich für die Umsetzung der Baumaßnahme des Umbaus des Knotenpunktes. Da aber aus Sicht des Bundes keine zwingende Notwendigkeit für die Umbaumaßnahme gesehen wird, haben der Kreis Mettmann wie auch die Stadt Ratingen dieses wichtige Projekt des Kreuzungsumbaus zur Umsetzung übernommen. Grundlage hierfür sind diverse Vorteile, die mit einer Umsetzung eines großen ovalen Kreisverkehrsplatzes, der gleichzeitig auch die Erschließung des hier liegenden Real- und Hagebaumarktes erstmalig ordnungsgemäß sichert, einhergehen.

Hervorzuheben sind hierbei die reduzierten Lärm- und Immissionsbelastungen der unmittelbar betroffenen Anlieger des Knotenpunktes durch den kontinuierlichen Verkehrsfluss, weitgehend ohne Abbrems- und Beschleunigungsvorgänge im Vergleich zur heutigen LSA. In Zukunft kann des Weiteren durch die Umgestaltung des heutigen Knotenpunktes eine merkliche Temporeduzierung in dem hier vorhandenen Übergangsbereich der freien Strecke in das Siedlungsgebiet des Ortsteils Ratingen – Breitscheid erreicht werden.

Darüber hinaus verringert sich durch die geschwindigkeitsdämpfende Ausbildung des Kreisverkehrsplatzes die Unfallschwere und -häufigkeit gegenüber einer lichtsignalanlagen gesteuerten Verkehrsführung.

Als positiver Nebeneffekt ist zu erwähnen, dass sich durch die vorgenannte Maßnahme erstmals die Möglichkeit eröffnet, die Haltepunkte des ÖPNV im Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme regelgerecht zu optimieren.

Hierdurch erfolgt auch für den Nutzerkreis der mobilitätseingeschränkten Personen durch die angepasste Anordnung der Haltestellensituation an dieser Stelle eine deutliche Verbesserung. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass hierdurch erstmals die Möglichkeit eröffnet wird, eine zusätzliche Linienverknüpfung zu ermöglichen und an dieser Endhaltestelle auf ihren Einsatz wartende Busse regelgerecht zu platzieren.

Des Weiteren wird insbesondere für Fußgänger und Radfahrer die Querungssituation gegenüber dem Status Quo verbessert. So können auch die ÖPNV-Nutzer im Rahmen einer Umsteigebeziehung komfortabler den Verknüpfungspunkt bei einem Linienwechsel nutzen. Außerdem besteht bei der gewählten Knotenpunktsform eines Kreisverkehrsplatzes die Möglichkeit, die Kreisinnenfläche landschaftsplanerisch zu gestalten und diese damit städtebaulich aufzuwerten.

Auf Grund des relativ hohen Aufwandes und der damit verbundenen Kosten sowie der personellen Kapazitätsengpässe bei der für die Maßnahme federführenden Stadt Ratingen konnte das Projekt lange Zeit nicht weiterverfolgt werden. Durch die Ansiedelung des Hagebau - Marktes am bestehenden Standort des Real - Fachmarktes eröffnete sich nun erstmals mit privater finanzieller Beteiligung des dortigen Investors die Möglichkeit, die Finanzierung anteilig zu sichern.

Der Kreis Mettmann und die Stadt Ratingen sind aus den vorgenannten Gründen der Ansicht, dass der Umbau mittels eines Kreisverkehrsplatzes an dieser Stelle das probate Mittel ist, alle Belange zielführend zusammen zu führen und so zukünftig die vorhandene starke Verkehrsbelastung leistungsfähig und sicher abwickeln zu können. Auf Grund der vorgenannten Randbedingungen ergibt sich, dass die Unterhaltung dem Kreis Mettmann als höherwertigem Straßenbaulastträger des verbesserten Knotenpunktes obliegt.

Positiv an diesem Sachverhalt ist ergänzend hervorzuheben, dass die Investitionskosten vollumfänglich in das Straßenvermögen des Kreises Mettmann aktiviert werden und sich damit vorteilhaft im Kreishaushalt niederschlagen. Darüber hinaus erbringt die Stadt Ratingen einen nicht unerheblichen Aufwand für die ingenieurmäßige Umsetzung des Projektes, wodurch sich ein deutlicher Entlastungseffekt der Kreisverwaltung ergibt.

Die rechtlichen Grundlagen der abzuschließenden Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung sind:

- a) Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
- b) Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKrR)
- c) Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung (FStrKrV)

Bei Vorlage der erforderlichen Vereinbarungen und Entscheidungen ist für die Baumaßnahme nach § 17b Abs. 1 Nr. 4 FStrG i. v. m. § 74 VwVfG NRW keine Planfeststellung oder Plangenehmigung erforderlich.

Entsprechend der Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKrR) Nr. 7, Abs. 3 sind die Änderungen im Bereich einer bestehenden Anschlussstelle wie Änderungen einer höhenungleichen Kreuzung zu behandeln, jedoch ist von einer gleichzeitigen Veranlassung auszugehen die eine Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 Nr. 2 FStrG vorsieht. Aus dieser so erfolgten Ermittlung des Kostenanteils für den Kreis ergibt sich die im Haushaltsplan veranschlagte anteilige Summe in Höhe von 525.000,00 €.

Die zukünftige Baulast des Kreises ergibt sich aus §2 Abs. 2 Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung (FStrKrV).

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	12.01.01	Durchführung von Bau- / Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen
---------	----------	--

Ergebnisplan	Erträge	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
	² Neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
	Differenz	+/- 0,00	+/- 0,00	+/- 0,00	+/- 0,00
	Aufwände	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
	² Neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
	Differenz	+/- 0,00	+/- 0,00	+/- 0,00	+/- 0,00

Finanzplan	Einzahlungen	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
	² Neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
	Differenz	+/- 0,00	+/- 0,00	+/- 0,00	+/- 0,00
	Auszahlungen	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	0,00	525.000,00	0,00	0,00
	² Neuer Ansatz	0,00	525.000,00	0,00	0,00
	Differenz	+/- 0,00	+/- 0,00	+/- 0,00	+/- 0,00

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	525.000,00 €
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	50

Wie vorab bereits ausgeführt, ergeben sich die veranschlagten Kosten des Kreises aus den kalkulierten Kosten für die Umsetzung der Maßnahme unter Berücksichtigung der Vorgaben für die Kostenteilung aus § 12 Abs. 3 Nr. 2 FStrG.

Bei einer Reduzierung oder Erhöhung der tatsächlichen Kosten verändert sich auch der Anteil des Kreises entsprechend. Einzelheiten sind im Rahmen einer abzuschließenden Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung zu regeln.

Gemäß der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV) ist der Kreisverkehr nach Fertigstellung beim Kreis Mettmann zu aktivieren. Nach den Ausführungen der FStrKrV ist der Kreis Baulastträger dieses Kreisverkehrs.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 ff. sind folgende Positionen noch zu veranschlagen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Ggfs. Erträge aus Aktivierten Eigenleistungen
- Abschreibungsaufwand
- Unterhaltungsaufwand.

Auswirkungen auf Strukturdaten

Produkt	12.01.01	Durchführung von Bau- / Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen
---------	----------	--

Welches Ziel wird durch die Maßnahme unterstützt?

Strategisches Ziel	Sicherung der Mobilität der Bürger
Operatives Ziel	Verbesserung der Infrastruktur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen

Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Leistungs- und Wirkungskennzahlen?

Strukturdaten	Ansatz	Erwartungswert			
	2018	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Kreisverkehre	8	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf 	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf	<input type="checkbox"/> bleibt <input checked="" type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf 9	<input type="checkbox"/> bleibt <input checked="" type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf 9

Anlage

- Lageplan